

Oktober 2019	Annahmerichtlinie zur Unfallversicherung Premium und Premium Plus	1
-----------------	--	----------

Geltungs- und Anwendungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> - der Beitragstarif gilt für Risiken innerhalb der Bundesrepublik Deutschland - gesunde Antragssteller - Gefahrengruppen K, A +, A, B und C (siehe Gefahrengruppenverzeichnis)
Aufnahmealter	<ul style="list-style-type: none"> - Erwachsene: bis zum 75. Geburtstag (ab dem 66. Geburtstag ohne Unfallrente ohne Sofortleistung bei Krebserkrankungen und ohne Erhöhung des Mitwirkungsanteils; ab dem 70. Geburtstag ohne Progression und ohne Krankenhaustagegeld) - Kinder: bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
Altersabhängige Zuschläge	<ul style="list-style-type: none"> - ab einem Eintrittsalter von 66 Jahre wird ein Zuschlag in Höhe von 100 % erhoben - ab einem Eintrittsalter von 70 Jahre wird ein Zuschlag in Höhe von 300 % erhoben
Gefahrengruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Gefahrengruppe K: Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres - Gefahrengruppe A+: Wissenschaftler und Personen in der Verwaltung des Bundes und des öffentlichen Dienstes - Gefahrengruppe A: Kaufmännische, verwaltende, planende, gestaltende sowie lehrende Tätigkeiten (z. B. Pädagogen, kaufmännische Angestellte, Informatiker). Polizisten, Feuerwehrleute, Soldaten und Sprengpersonal, sofern sie ausschließlich im Innendienst tätig sind. - Gefahrengruppe B: Handwerkliche und körperliche Tätigkeiten (z.B. Mechaniker, Elektriker, Gärtner) - Gefahrengruppe C: Handwerkliche und/oder körperliche Tätigkeiten, die ein besonders hohes Unfallrisiko aufweisen (z.B. Landwirte, Polizisten, Maurer) - Gefahrengruppe D: Nicht versicherbare Risiken. Hierzu zählen beispielsweise Berufs-, Lizenz- und Vertragssportler, Soldaten, Dachdecker, Gerüstbauer, Schornsteinfeger, Sprengpersonal, Personenschutzfachkräfte, Feuerwehrleute, Taucher, Stuntman oder Artisten/Akrobaten und Beamte in Sondereinsatzkommandos (z.B. GSG 9, KSK, MEK, SEK)
Anfragepflichtige Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Antragsteller mit Vorerkrankung - pflegebedürftige Personen gem. § 45a SGB XI (a.F.) mit einer Einstufung ab Pflegegrad 2 - Anträge die von anderen Versicherern abgelehnt wurden - Antragssteller mit einem Vorschaden
Nicht versicherbare Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Antragssteller der Gefahrengruppe D - Antragssteller mit einem dauerhaften Wohnsitz außerhalb Deutschlands - Personen die mindestens an einer der folgenden Krankheiten leiden: Glasknochenkrankheit (Osteogenesis imperfecta); Knochenkrebs; Blutkrebs/Leukämie; Diabetes mellitus (mit Durchblutungsstörung, mit Nephropathie, mit

Oktober 2019	Annahmerichtlinie zur Unfallversicherung Premium und Premium Plus	2
-----------------	--	----------

	<p>Neuropathie mit Retinopathie oder schlecht eingestellt und mit Folgeerkrankung); Osteoporose mit Fraktur; Auftreten von Spontanbrüchen, T-Wert < -2,5); Abhängigkeit von Alkohol, Drogen und Medikamenten; Adipositas BMI > 42; AIDS; Alzheimer; Dialyse; Down Syndrom; Gehirnschlag; diabetischer Grauer Star; Hepatitis C; Immunschwäche; Multiple Sklerose; Psychose; Mukoviszidose</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Personen, die an einer Krankheit gemäß der Krankheitsliste für die Erhöhung des Mitwirkungsanteils leiden oder litten ist eine Erhöhung des Mitwirkungsanteils nicht möglich - Personen, die in ihrem Beruf einem besonders hohen Unfallrisiko ausgesetzt sind. Hierzu zählen beispielsweise Berufs-, Lizenz- und Vertragssportler, Soldaten, Dachdecker, Gerüstbauer, Schornsteinfeger, Sprengpersonal, Personenschutzfachkräfte, Feuerwehrleute und Taucher. - Kündigung durch den Vorversicherer - Zwei oder mehr Vorschäden (bsp. 2 KHT Schäden)
Versicherungssummen (versicherbare Höchstsummen)	<ul style="list-style-type: none"> - Invaliditätsleistung min. 25.000 EUR; separat versicherbar: 1. <u>Einfache Invaliditätsleistung</u> Maximale Invaliditätssumme 350.000 EUR 2. <u>Progressive Invaliditätsstaffel 225%</u> Maximale Invaliditätsgrundsumme 350.000 EUR 3. <u>Progressive Invaliditätsstaffel 350%</u> Maximale Invaliditätsgrundsumme 300.000 EUR 4. <u>Progressive Invaliditätsstaffel 500%</u> Maximale Invaliditätsgrundsumme 200.000 EUR - <u>Todesfalleistung</u> Maximale Todesfalleistung 100.000 EUR - <u>Verbesserte Übergangsleistung</u> Maximale Übergangsleistung mit Sofortleistung 15.000 EUR - <u>Verbessertes Krankenhaustagegeld</u> Maximales verbessertes Krankenhaustagegeld 50 EUR - <u>Kosmetische Operationen und Zahnersatz</u> Maximal Kosmetische Operationen und Zahnersatz 50.000 EUR - <u>Unfallrente ab 50% Invalidität</u> (bis zur Vollendung des 66. Lebensjahres) Maximale Unfallrente 1.500 EUR

Oktober 2019	Annahmerichtlinie zur Unfallversicherung Premium und Premium Plus	3
-----------------	--	----------

	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Sofortleistung bei Krebserkrankungen</u> (bis zur Vollendung des 66. Lebensjahres) Maximale Sofortleistung 10.000 EUR 										
Mindestjahresbeitrag	<ul style="list-style-type: none"> - 20,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer - Mindestrate bei einer unterjährigen Zahlweise beträgt 10,00 EUR inkl. Versicherungssteuer - Monatliche Zahlweise oder Rechnung ist nur dann möglich, wenn die Rate mindestens 20,00 EUR inkl. Versicherungssteuer beträgt. 										
Ratenzuschläge	<ul style="list-style-type: none"> - halbjährliche Zahlweise 3 % - vierteljährliche und monatlicher Zahlweise 5 % - Wird die Lastschrift widerrufen oder zurückgenommen, erfolgt eine Umstellung auf vierteljährliche Zahlweise per Rechnung. 										
Vertragsdauer	<ul style="list-style-type: none"> - Die Beiträge gelten für eine Vertragsdauer von 1 Jahr. Die Vertragslaufzeit kann für 3 Jahre vereinbart werden. 										
Dauernachlass	<ul style="list-style-type: none"> - 10% Nachlass bei einer Vertragslaufzeit von 3 Jahre 										
Nachlassmöglichkeiten	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Ausschluss Reiten</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">- 8 %</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Ausschluss Motorradfahren (nicht f. Kinder mögl.)</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">- 10 %</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Ausschluss Skifahren</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">- 10 %</td> </tr> <tr> <td>Gesamtnachlass bei 2 Ausschlüssen: (z. B. Ausschluss Reiten und Skifahren)</td> <td style="text-align: right;">- 15 %</td> </tr> <tr> <td>Gesamtnachlass bei 3 Ausschlüssen:</td> <td style="text-align: right;">- 20 %</td> </tr> </table>	Ausschluss Reiten	- 8 %	Ausschluss Motorradfahren (nicht f. Kinder mögl.)	- 10 %	Ausschluss Skifahren	- 10 %	Gesamtnachlass bei 2 Ausschlüssen: (z. B. Ausschluss Reiten und Skifahren)	- 15 %	Gesamtnachlass bei 3 Ausschlüssen:	- 20 %
Ausschluss Reiten	- 8 %										
Ausschluss Motorradfahren (nicht f. Kinder mögl.)	- 10 %										
Ausschluss Skifahren	- 10 %										
Gesamtnachlass bei 2 Ausschlüssen: (z. B. Ausschluss Reiten und Skifahren)	- 15 %										
Gesamtnachlass bei 3 Ausschlüssen:	- 20 %										
Wichtiger Hinweis	<p>Die genannten Maximalleistungen gelten je versicherter Person unabhängig davon, ob der Versicherungsschutz in einem oder mehreren Verträgen gewährt wird. Insgesamt jedoch beträgt die Höchstersatzleistung je versicherter Person im Invaliditätsfall 1.100.000 EUR. Im Leistungsfall werden bei Überschreitung der Höchstsumme(n) die Leistungen entsprechend gekürzt, bei mehreren Verträgen werden die Leistungen im Verhältnis aufgeteilt. Die hieraus resultierenden zu viel gezahlten Beiträge werden zurückerstattet.</p>										